

Rechtsberatung für Gefangene als Legal Clinic

Prof. Dr. Christine Graebisch/ Dr. Sven-U. Burkhardt

Die Veranstaltung ist Teil des zweisemestrigen Konzepts einer Legal Clinic. Die Studierenden haben dort die Möglichkeit, sich über einen Zeitraum von insgesamt einem Jahr vertieft mit der Rechtsberatung für Gefangene in Theorie und Praxis zu beschäftigen und dabei exemplarisch an einem interessanten und vielfältigen Thema auch die eigene Anwendung ihrer erlangten Erkenntnisse unter Anleitung real zu erproben.

Kooperation mit dem *Verein für Rechtshilfe im Justizvollzug des Landes Bremen e.V.* und dem *Strafvollzugsarchiv* an der Fachhochschule Dortmund

Die Kooperation mit dem *Verein für Rechtshilfe im Justizvollzug des Landes Bremen e.V.* ermöglicht es den Studierenden wertvolle Praxiserfahrung zu sammeln. Der aus einem studentischen Projekt an der Universität Bremen im Jahre 1979 hervorgegangene Verein bietet Gefangenen kostenlose Rechtsberatung an. Diese findet in sämtlichen Bremer Haftanstalten, im Strafvollzug für Männer sowie Frauen, im Jugendvollzug, der U-Haft, der Abschiebungshaft sowie der Forensischen Psychiatrie statt. Sie wird ergänzt durch die Möglichkeit an der schriftlichen Rechtsberatung des Strafvollzugsarchivs, die sich an Gefangene in Haftanstalten außerhalb Bremens richtet, mitzuwirken. Es wurde von Prof. Dr. Johannes Feest an der Universität Bremen gegründet und befindet sich seit 2012 an der Fachhochschule Dortmund (<https://strafvollzugsarchiv.de>).

Kursstruktur und Leistungsnachweise

In der im Sommersemester angebotenen Veranstaltung kann der Teilnahmenachweis über den Erwerb einer Schlüsselqualifikation (§ 4 Abs. 2 JAPG) erlangt werden. In der Veranstaltung kann entweder ein Schlüsselqualifikationsnachweis nach § 27 PO oder nach § 31 II Ziff. 5 PO erworben werden. Das Seminar im darauffolgenden Wintersemester kann mit einem Grundlagenschein (§ 31 II Ziff. 1 PO), einem Wahlpflichtschein für den Schwerpunkt Strafrecht (§ 31 II Ziff. 3 PO) oder einer Prüfungsvorleistung (§ 31 II Ziff. 4 PO) abgeschlossen werden.

Es kann auch nur die Veranstaltung zum Erwerb der Schlüsselqualifikation im SoSe allein besucht werden. Der Erwerb des Seminarscheins ist jedoch nur bei vorheriger Teilnahme am Schlüsselqualifikationskurs möglich.

Voraussetzungen für den Erwerb der Schlüsselqualifikation

Für den Erwerb des Schlüsselqualifikationsnachweises ist die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung vorausgesetzt. In der Lehrveranstaltung werden praxisbezogene Kenntnisse über Gefängnisse, Vollzugsrecht und die Durchführung der Rechtsberatung im Rahmen einer Legal Clinic vermittelt. Darüber hinaus müssen sich die Studierenden in jeweils in der Veranstaltung festgelegten Umfang an der praktischen Rechtsberatung beteiligen, die montags bzw. donnerstags am Spätnachmittag/Abend an den diversen Beratungsorten stattfindet. Die Einzelheiten werden im Kurs anhand der dann aktuellen Situation festgelegt.

Voraussetzungen für den Erwerb des Seminarscheins

In dem im Wintersemester durchgeführten Seminar vertiefen die Studierenden die im Sommersemester erarbeiteten Inhalte.

Gegenstand des Seminars sind die außerrechtlichen Grundlagen des Rechts. In dem Seminar werden Gefängnis und Freiheitsentziehung sowie die mit ihm zusammenhängenden rechtlichen Regelwerke aus sozialwissenschaftlich-kriminologischer Sicht betrachtet. Die (in diesem Stadium freiwillige) Teilnahme an der Rechtsberatung dient dabei dazu, sich aus der Praxiserfahrung heraus für ein Thema zu interessieren und bestenfalls zu diesem die Perspektive von Gefangenen kennenzulernen. Soll der Leistungsnachweis für den Schwerpunkt Strafrecht, nicht den Grundlagenschein, erworben werden, so verhält es sich anders.

Der Erwerb des Seminarscheins setzt folgende Leistungen voraus:

- eine Präsentation zu einem selbstgewählten Thema aus einem vorgegebenen Themenbereich mit anschließender Diskussion
- die Ausarbeitung einer Seminararbeit
- die aktive Teilnahme an der Diskussion der anderen Präsentation.

Möglichkeit eines themenbezogenen Praktikums in der vorlesungsfreien Zeit

Sollten Sie darüber hinausgehend Interesse haben, in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem Sommer- und dem Wintersemester ein Praktikum (§ 7 JAPG) bei einem Anwalt oder einer Anwältin mit einer dem Kursangebot nahen Schwerpunktsetzung zu absolvieren, können die Veranstalter:innen Ihnen eventuell dabei behilflich sein, eine entsprechende Kanzlei zu finden. Ziel wäre es, dass Sie im Rahmen des Praktikums weiter an der Rechtsberatung mitwirken können.

Teilnahme und Anmeldung

Die Teilnahme wird nach der Zwischenprüfung empfohlen, Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich. Die Zahl der Studierenden ist durch die Kapazitäten des *Vereins für Rechtshilfe* begrenzt. Die Platzvergabe erfolgt auf Grundlage einer Anmeldung per E-Mail, eine Anmeldung in Stud-IP genügt nicht. Die Veranstalter:innen entscheiden im Einzelfall über die Aufnahme in den Kurs.

Für die Anmeldung und eventuelle Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Christine Graebisch unter der Emailadresse [graebisch\[at\]uni-bremen.de](mailto:graebisch[at]uni-bremen.de) oder [christine.graebisch\[at\]fh-dortmund.de](mailto:christine.graebisch[at]fh-dortmund.de)

<https://www.fh-dortmund.de/personen/Christine-Graebisch/index.php>

und

Sven-U. Burkhardt unter der Emailadresse [svenbud\[at\]uni-bremen.de](mailto:svenbud[at]uni-bremen.de)

<http://www.bremer-recht.de>

Eine Anmeldung ist – unter der Voraussetzung, dass dann noch Plätze frei sind – prinzipiell bis zum ersten Lehrveranstaltungstag möglich.

Literatur:

Graebisch, Christine (2011): Rechtsberatung für Gefangene in Bremen: Clinical Legal Education seit mehr als 30 Jahren; in: Stefan Barton/ Susanne Hähnchen/ Fritz Jost (Hrsg.), *Praktische Jurisprudenz*, Hamburg, S. 147 ff.;

Graebisch, Christine Schäfer, Manuela/Bruns, Martina (2005): Der Verein für Rechtshilfe. Kostenlose Gefangenenberatung und praxisorientierte Juristenausbildung, in: *Burkhardt, Sven/ Graebisch, Christine/Pollähne, Helmut* (Hrsg.): *Korrespondenzen in Sachen Strafvollzug, Rechtskulturen, Kriminalpolitik, Menschenrechte*, Münster u.a., S. 265-275;

Feest, Johannes (1995): Rechtsberatung für Gefangene. Plädoyer für universitäre Beratungsprojekte, in: *Müller-Dietz, Heinz/ Walter, Michael* (Hrsg.): *Strafvollzug in den 90er Jahren. Perspektiven und Herausforderungen*. Festgabe für Karl Peter Rotthaus, Pfaffenweiler, S. 151-158.

Feest/ Lesting/ Lindemann (2022), Hrsg.: *StVollzG: Strafvollzugsgesetz. Kommentar*, 8. Auflage, Köln.